Bündnis 90/**DIE GRÜNEN**
FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH



Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2019 Jugendhilfeausschuss am 22. November 2018

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite 370 im Haushaltsentwurf 2019	
	050.341.010 Unterhaltsvorschuss
x	060.361.010 Förderung von Kindern in Tagespflege
	060.362.010 Kinder- u. Jugendarbeit
	060.363.010 Ergänzende u. ersetzende Hilfe
	060.363.020 Kinder-u. Jugendsozialarbeit, Familienförderung
	060.363.030 Gesetzl. Vertretung
	050.341.010 Unterhaltsvorschuss
	060.365.010 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
	060.366.010 Einrichtungen der Jugendarbeit
	060.367.010 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
sofern betroffen	
	010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof
	010.111.140 Techn. Gebäudemanagement

Konto und Bezeichnung *(bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben 7. .....)*
Förderung von Kindern in der Tagespflege – soziale Leistungen an natürliche Personen.

Änderungsantrag
Vergütung Tagesmütter

Veränderung *(bitte neuen Ansatz angeben)*			
2019	53.187 €		
2020		VE 2020	
2021		VE 2021	
2022		VE 2022	

Begründung
Anpassung der Entgelte in Anlehnung an den TVöD, Antrag von CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, entsprechend des damaligen Beschlusses im HH 2018. Siehe Anlagen

Monika Driesel / Guido Fliege / Jürgen Peters

Produkt 060 361 010 - Förderung von Kindern in Kindertagespflege Seite 373 bis 377

a) **Antrag der Fraktion CDU / *Bündnis 90*/Die GRÜNEN zu 060 361 010 / 53180000 – Zuschuss zu den Betriebskosten des Vereins Tagesmütter e.V. für das Jahr 2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wurde inhaltlich bereits unter TOP 2 Ziffer 1 zugestimmt.

b) **Veränderungsantrag der Verwaltung zu 060 361 010 / 53180000 - Bereitstellung von 8.000€ für Mietkostenzuschuss an Tagespflegepersonen bei zur Tagespflege angemieteten Räumlichkeiten**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wurde inhaltlich bereits unter TOP 2 Ziffer 4 zugestimmt.

c) **Antrag der Fraktion CDU / *Bündnis 90*/Die GRÜNEN zu 060 361 010 / 53310000 – Erhöhung der Geldleistungen an Tagespflegepersonen analog TVöD / SuE-Tarife; Erhöhung des Ansatzes 2018 um 28.500 €**

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
SPD	1	1	
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	1		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	5		
Gesamt:	13	1	

Ratsherr Wartchow erläutert den Antrag. Die bisher jährlich vorgenommene Abfrage der aktuellen Geldleistungen in den Vergleichskommunen bedeute jeweils einen erheblichen Arbeitsaufwand, ermögliche jedoch keine Prognose. Seine Fraktion schlage daher vor, die bisherige Regelung aufzugeben und die Geldleistungen auf Basis der aktuellen Sätze künftig an der Tarifentwicklung für die ErzieherInnen nach TVöD zu bemessen. Damit gehe eine Stärkung und Förderung der Tagespflege einher.

Ratsherr Fliege unterstützt den gemeinsamen Antrag und betont nochmals die damit auch beabsichtigte Wertschätzung für die von den Tagespflegepersonen geleistete Arbeit.

Ratsherr Jörgens widerspricht den Ausführungen insoweit, als er die bisherige Erhebung in Abständen von 2 bis 3 Jahren weiterhin für sinnvoll halte, um festzustellen, wo die Stadt im Vergleich zu anderen Kommen stehe. Ratsherr Wartchow stimmt dem zu.

Ratsherr Eimer trägt vor, dass eine Bemessung nach SuE-Tarif auch bedeuten müsse, dass für Tagespflegepersonen mit ErzieherInnen-Ausbildung entsprechend höhere Leistungen gezahlt würden. Zudem sei die konkrete Umsetzung des Vorschlags zu klären.

TAGESMÜTTER e.V. | Breite Straße 2 | 40670 Meerbusch

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Petra Schoppe

über Ratsbüro

Stadtverwaltung Meerbusch

40667 Meerbusch-Büderich

Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeister
Eing. 18. Aug. 2017

TAGESMÜTTER e.V.
Geschäftsstelle Meerbusch
Angelika Schumann
Vorsitzende
Staatlich anerkannte Erzieherin

Tel. 0 21 59 - 45 91
Fax 0 21 59 - 81 57 66
E-Mail TagesmuetterMB@web.de

www.tagesmuetter-verein.de

Meerbusch, den 15.08.2017

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Finanzierung / Urlaubsregelung in der Kindertagespflege

Sehr geehrte Frau Schoppe,

sehr geehrte Damen und Herren des Jungendhilfeausschusses,

der Verein Tagesmütter e.V. beantragt, dass der Jungendhilfeausschuss nachfolgende Anregungen berät und entsprechende Beschlüsse fasst:

1. Betriebskostenzuschuss

Der Verein Tagesmütter e.V. beantragt den Betriebskostenzuschuss von 6.000 € für das Haushaltsjahr 2018 auf der Basis der bisherigen Grundlagen weiter zu bewilligen.

Begründung:

Die Durchführung der bekannten Maßnahmen, Unterstützung der Tagespflegepersonen, Supervision, Schulungsangeboten lässt sich nur mit der Weiterbewilligung dieser Unterstützung aufrechterhalten.

2. Stundenverteilung

Es wird beantragt, dass in der Kindertagespflege in Bezug auf die Nutzung der Stundenverteilung eine Gleichstellung mit den Kindergärten angestrebt wird.

Begründung:

Die Stundenverteilung im Kindergarten ist an feste Bring- und Abholzeiten geknüpft. In der Kindertagespflege muss ab einem Stundenkontingent von mehr als 25 Stunden der Bedarf der Eltern individuell berechnet und pro Tag nachgewiesen werden. Dies führt zu unterschiedlichen Bring- und Abholzeiten oder dem Wegfall von Betreuungstagen für die Tagesmütter.

In der KiTa ergibt sich bei Abholzeiten nach 16 Uhr automatisch die Stundenkategorie von 45 Stunden. Die Tagesmütter sehen, auf Grund der höheren Flexibilität die Kindergärten eine Benachteiligung der Kindertagespflege. Aus der Anpassung resultiert ein besseres Wunsch- und Wahlrecht für die Eltern.

3. Urlaubsregelung

In der Kindertagespflege wird eine Gleichstellung mit den Kindergärten in Bezug auf die Urlaubsregelung beantragt, d.h. Bezahlung der vollen monatlichen Pauschale ab Vertragsbeginn.

Begründung:

Auf Grundlage entsprechender Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates wird den Tagespflegepersonen ein jährlicher Urlaub von 25 Tagen finanziert. Für diese Entscheidung sind wir der Stadt Meerbusch und den politischen Gremien sehr dankbar, allerdings kommt diese Regelung bedauerlicherweise in verschiedenen Fällen nicht zum Tragen.

Das Kindergartenjahr beginnt immer zum 1. August eines Jahres. Sofern eine Kindertagespflegeperson erst Anfang August Urlaub hat, entfällt der Urlaubsanspruch für die Tagespflegeperson, da bereits die Beiträge für den Kindergarten zu entrichten sind, auch wenn beispielsweise der Kindergarten in den ersten Augustwochen geschlossen hat.

4. Mietkostenzuschuss

Für die Betreuung der Kinder wird Mietkostenzuschuss und damit die Gleichstellung der Kindertagespflege mit der Großtagespflege beantragt.

Begründung:

Die Großtagespflege erhält im Gegensatz zu der Tagespflege einen Mietkostenzuschuss.

Hierin wird eine Benachteiligung der Kindertagespflege gesehen. Auch in der Kindertagespflege müssen separate Räume oder Flächen zur Verfügung gestellt werden. Diese Kosten fallen zu Lasten der Kindertagespflegeperson. Zusätzlich sind einige Kindertagespflegepersonen auf Grund der Räume in der Aufnahme von Betreuungsplätzen eingeschränkt. Würde ein Mietkostenzuschuss gewährt werden, könnten diese Kindertagespflegepersonen größere Betreuungsflächen zur Verfügung stellen. Hierdurch könnte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze erhöht werden.



5. Vertretungsregelung im Urlaubs- und Krankheitsfall

Es wird beantragt, dass die Verwaltung Vertretungsregelungen für urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle erarbeitet.

Begründung:

Leider gibt es nach wie vor keine zufriedenstellende Lösung in Bezug auf die Vertretungsregelung im Urlaubs- und Krankheitsfall, obwohl die entsprechenden Grundlagen (Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) von der Stadt Meerbusch geschaffen wurden. Die Voraussetzung, dass eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Urlaubsanspruch nur dann gewährt wird, wenn durch diesen Ausfall keine finanziellen Aufwendungen für eine Vertretungskraft entstehen, erschwert bzw. verhindert anteilig die Umsetzung dieser Regelung. So ergeben sich u.a. auch Betreuungssituationen, obwohl die Tagespflegeperson krankheitsbedingt eigentlich arbeitsunfähig wäre.

Der Vorstand des Tagesmütter e.V. bittet um zeitnahe Erarbeitung eines Lösungsvorschlags, an deren Erarbeitung sich der Vorstand und Vereinsmitglieder im Bedarfsfall gerne beteiligen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Schumann

Vorsitzende

